

Medikamente bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Plötzliche Erkrankung von Schüler:innen

- Für die Behandlung in **akuten Erkrankungsfällen** sind Ärztinnen/Ärzte zu konsultieren bzw. **die Rettung** bzw. die **Notärztin/der Notarzt** zu verständigen.
- Eltern/Erziehungsberechtigte des Kindes sowie die Schulleitung informieren.
- Nur eine Ärztin/ein Arzt darf Diagnosen stellen und Medikamente verordnen. Deshalb dürfen **ohne Beiziehung einer Ärztin/eines Arztes** keinesfalls Medikamente (auch so genannte „Hausmittel“ oder homöopathische Präparate) an Schüler:innen verabreicht werden (Gefahren: allergische Reaktion, Symptomverfälschung,...)
- Empfehlung: Es empfiehlt sich schon vor Antritt der Schulveranstaltung abzuklären, dass im gewählten Ort ein **Arzt/eine Ärztin** zur Verfügung steht, der die Schüler/innen mit ihrer E-Card behandelt.
- Mitnahme einer mobilen Erste-Hilfe-Ausrüstung bei Schulveranstaltungen

Einfache Hilfestellungen bei der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten

- einfache Handreichungen, die auch von einem Laien erwartet werden können, z.B. das Abzählen von Tabletten
- es darf kein medizinisches Fachwissen erforderlich sein
- der Einsatz und das Dosieren des Medikaments erfolgen nicht nach freiem Ermessen der verabreichenden Person

Empfehlung:

- a. **schriftliches Ersuchen der Eltern** um Verabreichung des Medikaments (Nennung des konkreten Medikaments),
- b. ärztliche Verschreibung mit genauer Dosierungsangabe (Empfehlung: Nur originalverpackte Medikamente übernehmen!),
- c. ggf. Information und Absprache mit der **Schulärztin/dem Schularzt.**

- Im Schadensfall greift die Amtshaftung